

## Satzungstext

Die GRÜNE JUGEND Bremen begreift sich als inklusiver Verband, für uns heißt das auch: Ableistische Strukturen aufbrechen, Zeit für echte Inklusion!

Dafür setzen wir uns für mehr Barrierefreiheit ein. Barrierefreiheit heißt für uns, dass alle Menschen bzw. hier konkret Menschen mit Behinderung, chronischen und/oder psychischen Erkrankungen und neurodivergente Personen an unserer Verbandsarbeit teilhaben können, für Posten kandidieren und Veränderungen mitgestalten.

Die GRÜNE JUGEND Bremen beschließt folgende Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit umzusetzen:

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltung:

- Es auf ausreichend Pausenplanung geachtet (ein möglicher Richtwert wäre eine kurze Pause (ca. 5 min.) nach 60 min einzulegen, dies gilt für Präsenz, hybrid und online Veranstaltung.
- Es soll, wenn vorhanden, am Anfang der Veranstaltung auf einen Ruheraum hingewiesen werden. Es wird ganz klar gemacht, dass es in Ordnung ist, den Veranstaltungsraum zu verlassen; das hilft Menschen mit Restless Leg Syndrom, neurodivergenten Menschen, usw.
- Referierende werden über Barrierefreiheit informiert werden. Damit können sie sich auch entsprechend vorbereiten und ihre Workshops und Beiträge möglichst barrierearm gestalten; z.B. können Präsentationen und Materialien im Voraus an die Teilnehmenden zugesendet werden. So können Teilnehmende auch Bildbeschreibungen für relevante Grafiken erhalten.
- Bei vorab gefilmten Grußwörtern und Videos werden Untertitel eingeblendet.
- Es wird (z.B. durch das Präsidium) auf einen möglichst ruhigen Hintergrund mit wenig Nebengeräuschen geachtet; dies ist für Menschen mit Hörbehinderungen und auch bei chronischen Kopfschmerzen förderlich.
- Es werden Zeitgrenzen gesetzt („Veranstaltung endet spätestens...“) und auch möglichst eingehalten; Dies ist besonders für neurodivergente Personen und Personen mit Assistenz relevant.
- Visuell dargebotene Informationen (Präsentationen, Anträge, usw.) sollen im Vorhinein möglichst zur Verfügung stehen. Falls dies nicht möglich ist, müssen relevante Details akustisch dargeboten werden; das ist wichtig für z.B. sehbehinderte Menschen.
- Es soll eine Dolmetschung für Gebärdensprache oder Schriftdolmetschung per Anfrage zur Verfügung gestellt werden können. Diese soll ab der Einladung

36 angefragt werden können. Mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung muss die  
37 Anfrage eingegangen sein.

- 38 • Es wird auf Rückzugsorte geachtet. Hiervon profitieren z.B.  
39 neurodivergente und/ oder psychisch kranke Personen.
- 40 • Falls eine Übernachtung vorgesehen ist, wird im Vorhinein abgefragt,  
41 welche Schlafmöglichkeiten benötigt werden.
- 42 • Es muss der Zugang zum Mikrofon barrierearm sein.
- 43 • Es soll möglich sein, zusätzliche Redezeit zu beantragen als Mensch mit  
44 Behinderung. Dies kann vorab geschehen oder beim Präsidium gestellt  
45 werden. Das wird in der Zeitplanung beachtet; dies ist z.B. wichtig für  
46 Menschen mit Sprachstörungen, usw.
- 47 • Es wird bei der Verpflegung auf Beschilderung geachtet z.B. für Allergene  
48 im Essen, wo es durch die GJ Bremen möglich ist.
- 49 • Es gibt eine\*n Ansprechpartner\*in für Barrierefreiheit im Vorbereitungs-  
50 und Planungsteam.

#### 51 Auf Social Media:

- 52 • Es wird einfache Sprache verwendet.
- 53 • Abkürzungen werden vermieden und bei Verwendung erklärt bzw. auf ein  
54 Glossar verwiesen.
- 55 • Es wird auf Dauer-Großschreibung oder -Fettschreibung verzichtet, das  
56 schafft Barrieren ab für Menschen, die Screenreader nutzen.
- 57 • Es wird eine serifenlose, klare Schrift gewählt.
- 58 • Außerdem wird auf hinreichende Kontraste, Schriftgrößen und Farbwahl  
59 geachtet (z.B. Rot und Grün können eine Barriere für Menschen mit Rot-Grün  
60 Schwäche sein).
- 61 • Sämtliche Bilder auf allen Plattformen (Instagram, Telegram, Signal, usw.)  
62 und in Mails werden mit Bildbeschreibungen versehen, die alle relevanten  
63 Informationen enthalten.
- 64 • Videos enthalten Bildunterschriften.
- 65 • Ironie soll durch /Ironie und Redewendungen durch /rw markiert werden.
- 66 • Es werden Triggerwarnungen und Inhaltshinweise gesetzt. Triggerwarnungen  
67 werden durch TW gekennzeichnet und bei konkreter Darstellung und  
68 Beschreibung von möglicherweise retraumatisierenden Ereignissen verwendet,  
69 wie z.B. Sexualisierte Gewalt, Rassismus, Ableismus usw. Inhaltshinweise  
70 werden bei Nennung von möglicherweise sensiblen Inhalten genannt. In  
71 Abgrenzung zu Triggerwarnungen geht es in dem behandelten Inhalt allgemein  
72 um sensible Inhalte. Die Unterscheidung ist hier relevant, weil  
73 Triggerwarnungen nicht falsch verwendet werden dürfen. Sonst können

74 Betroffene sich nicht auf Triggerwarnungen verlassen. Zwar sind  
75 Triggerwarnungen oft unvollständig, aber sie sind zumindest eine  
76 Unterstützung.